Studia Maritima, vol. XXIV (2011)
ISSN 0137-3587

BOGDAN WACHOWIAK
Poznań

DIE AUSGEWÄHLTEN PROBLEME DES AMTES WOLLIN IM 16. JAHRHUNDERT

Obwohl der größere Teil des Gebiets, welches im 16. Jahrhundert zum Amt Wollin gehörte ein uralter herzoglicher Besitz war, sind doch die Organisationsformen dieser Domäne eng mit der Regierungszeit des Herzogs Bogislaw X. verbunden. Damals, nach der Vereinigung Pommerns unter seiner Herrschaft, wurde im Rahmen der durchgeführten inneren Reformen, die eine Stärkung des Herzogtums zum Ziel hatten, die bisherige territoriale, auf Vogteien basierte Aufteilung des Staates durch zgn. Amtsverfassung ersetzt. Das Zentrum des Amtes mit Amtsmann an der Spitze, der nicht lebenslänglich, sondern nur auf eine bestimmte Zeit ernannt war und eine festgesetzte Belohnung in Geld und Naturalien für seine Dienste erhalte, bildete in der Regel die fürstliche Domäne.

Als wirtschaftliche, durch Rentmeister geleitete Einheiten unterlagen die Domänen auch alsbald – schon ab erster Hälfte des 16. Jahrhunderts – um die herzöglichen Einkommen zu vermehren, einer Reorganisation. Neben Bestrebungen um die Vergrößerung des Domänenterritoriums und die Sanierung der Finanzwirtschaft, was man durch strengere Einziehung der Steuern und Abgaben sowie Rationalisierung der Ausgaben zu erreichen versuchte, sind auch wesentliche Veränderungen in der Art der Wirtschaftsführung festzustellen. Nämlich beobachten wir den Ausbau von sog. Gutswirtschaft, also Anlegung in den Domänen von eigenen Ackerwerken, Viehhöfen und Schäfereien, in welchen die Feldarbeiten vor allem im Rahmen der Frondienste der untertänigen Bauern verrichtet wurden.

Ähnlich wie viele andere herzogliche Güter wurde die Domäne Wollin um die Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Einbeziehung der säkularisierten Landgüter des Zisterzienser-Nonnenklosters zu Wollin vergrößert. Nach dem erhaltenen und im Staatsarchiv Szczecin aufbewahrten Register der Klosterbesitzungen aus dem Jahre 1540 handelte es sich um folgende Dörfer und Ortschaften: Laatzig („Latzcke"ö jetzt Laska), Kunow („Chonow"; Koniewo), Gaulitz („Gowels"; Gogolice), Lanke (Łąka), Altsarnow („Sarnow"; Żarnowo), Plötzin („Plotzynn"; Płocin) Zebbin („Czebbynn"; Sibin), Klein Stepenitz („Lutkenn Stepnitze"; Stepniczka), Swantefitz („Swantewyth"; Świętowice), Kopitz („Koptze"; Kopice), teilweise „Wycke von Wollyn" und Hagen („Ackerhof Yen Hagen"; Recław).

In der Visitation aus dem Jahre 1560 wurde unter ehemaligen Klostergütern, die zum Amt gehörten, auch das Dorf Ganserin (Gąsierzyno) registriert. Nach diesem Verzeichnis bildeten die damalige Domäne Wollin auch folgende Ortschaften: Dannenberg (Domysłów), Düssin (Dusin), Jarmbow (Jarzębowo), Kodram (Kołdram), Koltzow (Kołczewo), Kucklow (Kukułowo), ein Teil von Misdroy (Międzyzdroje), Neuendorf (Wisełka), Pritter (Przytór), Rehberg (Ładzin), „Smantze" (Żmiąca), Stäwen (Stawno), Swantuß (Świętoujść), „Swine" (Swinemünde – Świnoujście), Warnow (Warnowo), Wartow (Wartowo), Werder (Ognica), Wollmirstädt (Żółwino) und der andere Teil von „Wycke von Wollyn".

Um 1560 lagen die herzoglichen Besitzungen auf der Insel Wollin noch im Gemenge mit ansehnlichen Gütern des Dompropstes von Cammin, was Streitigkeiten zwischen den beiden Besitzern zur Folge hatte. Um sie zu beseitigen, wurde im Jahre 1578 ein Gütertausch durchgeführt. Alle Propsteigüter auf der Insel, darunter Dargebanz (Dargobądź), Karzig (Karnocice), Lauen (Lewno), Lüpzow (Łubczewo), Lebbin (Lubin), der bis dahin nicht zum Herzog gehörende Teil von Misdroy, Soldemin (Sułomino), Stengow (Trzciągowo) und Vietzig (Wicko), wurden in die Domäne einverleibt; dagegen wurden die auf dem Festland gelegenen herzoglichen Ortschaften Kucklow, Düssin, Stäwen, Gaulitz und Lanke der Propstei überwiesen. Noch im 16. oder am Anfang des 17. Jahrhunderts sind auch Swantuß und Werder von der Domäne Wollin in adelige Hände übergegangen, dagegen als Amtsbesitz wurden in den Quellen Ortschaften „Heidebrink", Hohenbrück (Widzieńsko), „Grasskrug" Reetzenhagen (Rzeczyn) und „Wicke zu Cammin" erwähnt. Vor 1654 wurde auch Groß Stepenitz (Stepnica) ein Amtseigentum.

Um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert gehörte zur Domäne Wollin fast die ganze Insel und nur wenige Dörfer auf dem rechten Ufer der Dievenow (Dziwna). Ein größerer Güterkomplex auf dem Festland befand sich im Mündungsgebiet des Guben Bachs (Gowienica), namentlich im südöstlichen Teil des Großen Haffs. Unter den Ortschaften der Domäne überwogen die Bauerndörfer, zahlreich waren aber auch Fischerniederlassungen. In der Hufenmatrikel von 1628 sind als Besitzungen des Amtes Wollin, einschließlich der ehemaligen Klostergüter, insgesamt 38 Ortschaften verzeichnet. Es wurden dort 312 Hackenhufen, 86 sog. Katen, 8 Mühlen, 15 Krüge, 2 Schäfer, 3 Schäferknechte und 3 Hirten sowie 32 Instleute, 1 Handwerker und 1 Bauernknecht als Besteuerungseinheiten erwähnt.

Vergleichend kann man angeben, dass in der Amtsvisitation von 1560 in allen Domänendörfern nur 223,5 Hufen und etwas über 900 Morgen Acker verzeichnet wurden, aber neben den Hackenhufen mit 15 Morgen Land waren in den Dörfern auch andere Hufenarten erwähnt, wie Landhufen zu 30 Morgen, Hufen ohne nähere Bezeichnung und die Sandhufen. Wie bekannt, sind in dieser Periode die Hufen vor allem als wirtschaftliche Einheiten zu betrachten, welche mit bestimmten Hufen als Maßeinheiten, z. B. den 15-morgigen Hackenhufen[1], 30-morgigen Landhufen[2] und 60-morgigen Hägerhufen[3], nicht viel zu tun hatten; dagegen wird im Hufenregister vom Jahre 1628 die Hackenhufe als Steuereinheit, die mit einer Realgröße des Landes nicht zu identifizieren ist, angenommen. Deswegen sind die Daten aus den Jahren 1560 und 1628 zur exakten Feststellung der Größe des Ackerlandes im Amt Wollin in beiden Perioden praktisch nicht brauchbar. Zu bemerken ist auch, dass das Ackerland nur einen Teil des Amtsterritoriums bildete. Einen viel größeren Umfang hatte damals das Wald- und Heidegebiet. Davon zeugen auch die alten Karten der Insel Wollin.

Der Erhöhung von Einnahmen aus den fürstlichen Domänen diente aber nicht nur die Vergrößerung des Amtsterritoriums. Eine große Bedeutung in dieser Hinsicht hatte auch die volle und strengere Einziehung der auf den Domänenbauern ruhenden Abgaben und Pflichten. Diese wurden auch deswegen durch die Visitatoren im Jahre 1560 sorgfältig registriert. Aus dem Visitationsbericht geht hervor, dass die Untertanen neben den Pachten, welche von den Bauern hauptsächlich in Geld und Korn und von den Fischern in Fischen entrichtet wurden,

---

[1] 1 Hackenhufe = 9,82 ha; 1 pommersche Morge = 0,65 ha.
[2] 1 Landhufe = 19,65 ha.
[3] 1 Hägerhufe = 39,30 ha.

auch zu vielen anderen Leistungen verpflichtet waren. Dazu gehörte u. a. der Honigzehent von den Bienenstöcken. Erst wird in dem Visitationsbericht angedeutet, dass die Bauern meinten, dass sie bisher von dieser Abgabe befreit waren, doch nach der Meinung der Visitatoren hatten die Untertanen sich diese Freiheit nur angeeignet, nachdem die Amtsregister vor einigen Jahren verbrannt worden sind. Außerdem verweigerte sich auch ein Teil der Bauern, die Abgabe in Hühnern zu entrichten. Es wurde beschlossen, dass alle Untertanen der Domäne neben den im Amtsregister registrierten Pachthühnern auch sog. Rauchhühner abgeben sollten.

Erklärende Bestimmungen haben die Visitatoren im ihrem Bericht zu der Ablage, welche, wie bekannt, schon im Mittelalter zur Bewirtung des reisenden Fürsten und seiner Hofbeamten diente, formuliert. Es wurde festgestellt, dass die Ablage ausschließlich in Naturalien – also in Ochsen, Schafen, Speck, Hühnern, Eiern, Butter, Brot, Bier usw. zu entrichten ist. Nur im Fall, wenn mehrere Dörfer zusammen z. B. einen Ochsen abgeben sollten, konnte man diese Verpflichtung in eine Geldabgabe umwandeln. Das Äquivalent für einen Ochsen wurde auf 5 Gulden[4] festgesetzt und für eine Tonne Bier – auf 3 Ort[5]. Jeder Bauer wurde auch zur jährlichen Abgabe von Kissenfedern verpflichtet.

Neben Abgaben in Geld und Naturalien waren die Domänenbauern schon zu verschiedenen Dienstleistungen verpflichtet, wie zur Verrichtung von Feldarbeiten mit eigenen Zugtieren und Ackergeräten sowie zu Heu- und Kornernte, Misten, Transportfuhren, Garnspinnen usw. Beim Pflügen, Säen, Eggen, den Erntearbeiten und Holzfuhren bekamen die Fronbauern noch um 1560 etwas zu essen und trinken. Es wurde ihnen vor allem „Muckebrot“, Fische, Grütze und dünnes Bier gegeben. Die Dorfschulzen und Krüger waren vor allem verpflichtet, die Dienstpferde zu halten bzw. den Krugzins zu entrichten.

Wie schon angedeutet, wurden im Rahmen der durchgeführten Reorganisation von Domänengütern auch die Intensivierung und Entwicklung der eigenen Produktivität vorgenommen. Bis dahin bestanden die Einnahmen hauptsächlich aus den Geld- und Naturalabgaben der untertänigen Bauern, dagegen waren die eigenen Vorwerke spärlich, klein und ihre Produktion diente vor allem zur Deckung von Bedürfnissen der lokalen herzoglichen Amtsadministration. Um die Hälfte des 16. Jahrhundert beobachtete man aber in der Art der Wirtschafts-

[4] 1 pommerscher Gulden = 48 Schilling sundisch.
[5] 1 Ort (Ortsgulden) = 12 Schilling sundisch.

Insel Wollin um 1618. Ausschnitt aus der Karte von Eilhard Lubinus:
Nova illustrissimi Principatus Pomeraniae descriptio cum adiuneta Principum Genealogia et Principum veris et potiorum Urbium imaginibus et Nobilium Insignibus

führung der Domänen große Veränderungen. Dem pommerschen Adel folgend, hatten die herzoglichen Amtsleuten in den herzoglichen Gütern auch den Ausbau der eng mit Agrarkonjunktur verbundenen Gutswirtschaft vorgenommen. Das Areal der bestehenden Vorwerke wurde vergrößert, neue Acker- und Viehhöfen sowie Schäfereien angelegt, und zur Verrichtung der Feldarbeiten wurden die herzoglichen Bauern gezwungen. Weil sie weiterhin die bisherigen Abgaben leisten mussten, hatte sich ihre wirtschaftliche, soziale und rechtliche Lage im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wesentlich verschlechtert.

Die Anfänge der Gutswirtschaft im Amt Wollin sind in den Quellen sehr spärlich beleuchtet. Die ältesten Informationen über die eigenen Domänenwirtschaften reichen bis in das Jahr 1560. In der damals durchgeführten Visitation werden drei Vorwerke und zwei Schäfereien erwähnt. Die drei ersten befanden sich bei der Stadt Wollin, in Rehberg und in Kucklow, die Schäfereien dagegen – in Wollmirstädt und „auf der Smantze". Von diesen Vorwerken werden nur das Ackerwerk in Rehberg und die Schäferei Wollmirstädt als neu gegründet bezeichnet, die übrigen drei wurden also früher organisiert, vermutlich schon in der ersten Hafte des 16. Jahrhunderts. Eine noch ältere Metrik hatte wahrscheinlich das in der Visitation nicht erwähnte Vorwerk Hagen. In dem Register der Zisterzienser-Nonnenkloster aus dem Jahre 1540 wird er als Jungfrauen Ackerhof in Hagen bezeichnet.

Zu den Aufgaben der Visitatoren der herzoglichen Domänen in Pommern gehörte u. a. zu untersuchen, ob dort eine Intensivierung und der Ausbau der Vorwerkswirtschaft möglich sind. Auf diese Frage wurde im Amt Wollin 1560 die folgende Antwort gegeben. Zwar wurde die Anlegung von neuen Vorwerken, wegen Mangel an angemessenen Bedingungen, nicht als ratsam und möglich bezeichnet, doch konnten alle schon existierenden Wirtschaften, außer dem Vorwerk bei der Stadt Wollin, nach der Meinung der Visitatoren ohne größeren Aufwand gebessert und ausgebaut werden. Vor allem wurde die Erweiterung des bisher zu den Vorwerken gehörigen Ackerlandes vorgeschlagen; es wurde jedoch empfohlen, dieses Ziel nicht durch Bauernlegen, sondern nur auf dem Weg der Rodungen („Aussradunge und Reumung des Ackers und wiesen") zu erreichen, wobei die Rodungsarbeiten nicht von den Domänenbauern, sondern durch die Lohnarbeiter („bedingte Personen") durchgeführt werden sollten. Solche Schutzmaßnahmen den bäuerlichen Untertanen gegenüber wurden mit der Sorge begründet, sie nicht zu ruinieren. Es ist anzuerkennen, dass bei der verhältnismäßig niedrigen Bevölkerungsdichte auf dem Territorium der Domäne eine solche Gefahr ganz real

war. Auch die geplante Vergrößerung des Vorwerksareals machte die Erhaltung der entsprechenden Zahl von scharwerksfähigen Bauern sehr zweckmäßig und bedeutsam.

Obwohl die negative Einstellung der Visitatoren dem Bauernlegen gegenüber offen festgestellt worden ist, bedeutet das nicht, dass die Einbeziehung der bäuerlichen Äcker in die Vorwerke in der Domäne Wollin überhaupt nicht stattgefunden hat. Ähnlich wie in anderen Domänen wurden auch hier die Bauern ganz oder teilweise gelegt und ihre Äcker zur Organisierung oder zum Ausbau der Vorwerkswirtschaft verwendet. Indirekt weist darauf die geringe Zahl der Bauernhöfe in Rehberg, Wollmirstädt und Kucklow im Jahre 1560, wo sich die Vorwerke befanden, hin. Auf Grund der Visitation kann man auch feststellen, dass in dem ersteren Dorf ein Teil von Wiesen den Bauern genommen wurde; dagegen sind in die Schäferei Wollmirstädt einige Bauernhufen einbezogen worden.

Die Amtsvisitatoren haben in ihrem Bericht auch Empfehlungen zur Entwicklung der Viehwirtschaft formuliert. Zum Beispiel sollte man in dem Vorwerk bei der Stadt Wollin, welches damals nur 200 alte Schafe und 121 Hammel hatte, einen Stall für 700–800 Tiere verschaffen und den Viehbestand bis 60–70 Stück vergrößern. Es wurde auch anerkannt, dass im Vorwerk Rehberg, wo sich damals insgesamt nur 77 Stück Rindvieh befanden, der Viehbestand bis zu 200 Stück vermehrt werden konnte. In der Visitation wurde ebenfalls über gute Bedingungen zur Vergrößerung der Heuernte und des Schafbestandes in den Schäfereien Wollmirstädt und „auf der Smantze“ geschrieben. In der Ersteren zählte die Schafherde im Jahre 1560 etwas über 900 Stück, dagegen wurden in der Schäferei „auf der Smantze“ 869 Schaffe, 204 Böcke, 237 Jährlinge und 228 Hammel verzeichnet.

Die beabsichtigte Entwicklung der Vorwerkswirtschaft hatte auch in den durch Visitatoren vorgeschlagenen Bauprojekten ihre Widerspiegelung gefunden. Neben dem schon erwähnten Projekt des Baues eines Schafstalls in dem Vorwerk bei Wollin, wurde im Vorwerk Rehberg ein Um- und Ausbau des Wohnhauses vorgeschlagen, in der Schäferei Wollmirstädt – Umbau und Umwandlung eines alten Wohnhauses zum Hammelstall. „Auf der Smantze“ sollte man die Scheune vergrößern, und die Bebauung des Vorwerks Kuckelow wurde als zu klein bezeichnet.

Auf Grund der Daten aus den Jahren 1540 und 1561 über Kornaussaaten in den Vorwerken und Schäfereien des Amts Wollin kann man das gesamte Vor-

werksareal um 1560 auf beinahe 90 Hackenhufen, jede zu 15 Morgen, schätzen.[6] Da sich in dieser Zeit in allen Dörfern dieser Domäne mindestens 411 Bauernhufen befanden, sollte schon damals zu den fürstlichen Vorwerken beinahe 18% Ackerfläche gehören. Dieser Index scheint aber etwas zu hoch. Ein niedrigerer Prozentsatz des Vorwerksareals in der Domäne Wollin, namentlich um 12%, ergibt sich dagegen aus dem unmittelbaren Vergleich von Bauern- und Vorwerksaussaaten.

Die Daten über den Entwicklungstand der Vorwerkswirtschaft in der Domäne Wollin enthält auch das Amtsbuch aus dem Jahre 1594. Im Vergleich zu der Lage um 1560 hatte sich viel geändert. Vor allem wurde infolge des im Jahre 1578 durchgeführten Güteraustausches mit dem Dompropst von Cammin das Vorwerk Kucklow von der Domäne Wollin getrennt. Dagegen wurde unter den Besitzungen eine Schäferei in Lüpzow erwähnt, es ist aber nicht sicher, ob sie wirklich mit Entwicklung der Schafzucht gleichbedeutend ist, denn im Amtsbuch ist die Schäferei „auf der Smantze" nicht zu finden; man darf nicht ausschließen, dass sie nach Lüpzow verlegt wurde.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist in der Domäne Wollin auch zu Verlegung des Vorwerks Rehberg nach Kodram gekommen. Diese Translokation hat im Jahre 1591 infolge der Aussaugung von Boden in Rehberg stattgefunden. Um in Kodram für ein Vorwerk Platz zu machen, wurden fünf dortige Bauern und ein Kossäte gelegt. Drei von diesen Bauern hatten Land in Rehberg erhalten, einer wurde in Warnow angesiedelt, der fünfte Bauer wurde zum Voigt (Hofmeister) im Vorwerk Kodram ernannt und der Kossäte hatte eine wüste Kate in Jarmbow erhalten. Der Rest des bisherigen Vorwerksackers in Rehberg wurde unter drei dortige Kossäten verteilt, die dadurch den Bauernstatus erlangten.

Auch das Vorwerk bei der Stadt Wollin unterlag einer Reorganisation. Es wurde mit dem ehemaligen Klostervorwerk in Hagen vereinigt, wo auch neue Wirtschaftsgebäude erbaut wurden. Das bisherige Areal dieses Vorwerks wurde um das Land der in der Nähe gelegenen Schäferei Reetzenhagen vergrößert. Ausgebaut wurde auch die Schäferei Wollmirstädt. Um 1594 befand sich dort neben einem Hammelstall auch ein Vorwerk. Die damals registrierte Aussaat

[6] Auf 1 pommerschen Morgen säte man, abhängig von Bodengüte und Getreideart, von 2 bis 4 Scheffel Korn, durchschnittlich 2,5 bis 3 Scheffel. 1 Scheffel Roggen = durchschnittlich um 50 Liter = 34 kg. Anzumerken ist, dass im System der Dreifelderwirtschaft in einem Jahr nur bis 2/3 Acker besät wurde und der Rest als Brache lag. Es gab aber auch Felder, welche im Abstand von mehr als 3 Jahren bebaut und besät wurden.

von Roggen und Gerste war über 68% höher, als es in der Visitation vom Jahre 1560 postuliert wurde. Eine erst nach 1560 neu angelegte Schäferei, verbunden mit einem Ackerwerk, funktionierte auch um 1594 in Sarnow. Im Amtsbuch von 1594 ist ebenfalls das Vorwerk Stengow erwähnt. Der Ausbau der Vorwerkswirtschaft in der Domäne Wollin nach 1560 hatte ihre Widerspiegelung auch in den vergrößerten Kornaussaaten gefunden, zu Ungunsten der Bauern hatte sich auch das Verhältnis zwischen Bauern- und Vorwerksland verändert. Der Anteil des Letzteren im Ackerareal der Domäne ist bis ca. 24% angestiegen.

Einen Hauptzweig der Produktion sowohl in den herzoglichen Vorwerken als auch in den bäuerlichen Wirtschaften der Domäne Wollin bildete der Getreidebau, der im Rahmen der sog. Dreifelderwirtschaft geführt wurde, wobei das Ackerland in drei Felder: Winter-, Sommer- und Brachfeld aufgeteilt wurde. Die Kornproduktion fand auch in den Schäfereien statt. Wie in anderen Domänen des Herzogtums Pommern, wurde auch der Domäne Wollin vor allem Roggen angebaut. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm diese Getreideart in der Aussaatstruktur der Vorwerksdörfer des Amts Wollin etwas über 50% des ausgesäten Korns ein. Der zweite Platz gehörte der Gerste an (um 33%) und den dritten nahm der Hafer ein (um 13%). Der Weizen, wegen des schwachen Bodens auf der Insel Wollin, wurde nicht angebaut. Andere Anbaupflanzen wie Erbsen, Buchweizen und Heidekorn waren in sehr geringen Mengen gesät.

Von den in der Visitation des Amtes Wollin beschriebenen Eigenwirtschaften der Domäne ist um das Jahr 1560/1561 aufgrund der angegebenen Getreideaussaaten das Vorwerk bei der Stadt Wollin/Hagen als das größte anzusehen. Man konnte dort durchschnittlich in einem Jahr 192 Scheffel Roggen und 180 Scheffel Gerste aussäen. Den zweiten Platz nahm mit beinahe 300 Scheffeln Aussaat das Vorwerk Kucklow ein. Die Kornaussaat in der Schäferei Wolmirstädt überstieg nach der Amtsvisitation etwa 200 Scheffel. Am wenigsten wurde im Vorwerk Rehberg (ca. 174 Scheffel) und in der Schäferei „auf der Smantze“ (144 Scheffel) ausgesät. Im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich das Vorwerksareal wesentlich vergrößert. Um 1591/1592 wurden in den fünf damaligen Domänenvorwerken und Schäfereien ca. 2800 Scheffel aller Arten von Korn, d. h. um 186% mehr als im Jahr 1561, ausgesät. Das bedeutet aber nicht ein ähnliches Wachstum der Getreideproduktion. Die Getreideernte ist in den Vorwerken nur um 129% gestiegen. Die Hauptursache dafür bestand wahrscheinlich in dem Rückgang der Kornerträge, welcher durch die Erschöpfung des Bodens infolge des Mistmangels, die Getreidemonokultur und die verschlechterte Feld-

bestellung durch leibeigene Scharwerksbauern verursacht wurde. Aus den zur Verfügung stehenden Daten aus den Jahren 1561 und 1591/1592 geht hervor, dass in den Vorwerken des Amtes Wollin in diesem Zeitabschnitt die Roggenerträge durchschnittlich von 4,6 Körnern aus einem ausgesäten Korn auf 3,5 Körner heruntergegangen sind, und im Fall der Gerste: von 3,5 auf 2,4 Körner.

Ein wichtiger Zweig der Produktion in den untersuchten Vorwerken war neben dem Getreidebau auch die Tierzucht. Neben Rindvieh wurden Schweine und Schaffe gezüchtet, die Letzteren in der Regel in abgesonderten Schäfereien. Von dem Federvieh wurden Gänse, Enten und Hühner erwähnt, fehlen dagegen Pferde und Ziegen. In dem Vorwerk bei der Stadt Wollin wurden sowohl Rindvieh als Schafe gehalten, aber in ziemlich geringer Anzahl. Nach einer Angabe betrug dort der Viehbestand nur 47 Stück und sollte auf 60–70 Stück vergrößert werden; nach einer anderen Quelle aber zählte das Vieh schon 60 Stück und darunter waren 15 Milchkühe und 8 große „Zochochsen“ (Zugochsen). Wenn es um Schafe geht, waren im Vorwerk bei Wollin nur 200 alte Schafe und 121 Lämmer, aber es wurde die Erhöhung des Schafbestandes auf 600–700 Stück empfohlen. Es ist zu bemerken, dass im Jahre 1594, nach der Vereinigung des Vorwerks bei Wollin mit dem Ackerhof in Hagen, sich die Schäferei in dem nahe gelegenen Retzenhagen befand, und im Vorwerk Hagen nur Rindvieh in der Zahl von 138 Stück, dazu 175 Schweine und 42 Gänse, verzeichnet wurde.

Eine ziemlich stark entwickelte Rindvieh- und Schweinezucht hatten um 1560 auch die Vorwerke Rehberg und Kucklow: bis 102 Stück Rindvieh und 78–100 Schweine. Beide Vorwerke haben aber keine Schafzucht getrieben. Rindvieh, Schweine und Schafe wurden dagegen im Jahre 1594 im Vorwerk Stengow verzeichnet. Dortige Schäferei hatte damals 1200 Schafe und das war die größte Schafherde in der Domäne. Die Schäfereien Wollmirstädt und Sarnow besaßen damals nur um 1000 Schafe.

Es darf betont werden, dass die Domäne Wollin zu solchen gehörte, wo Bemühungen unternommen wurden, die in Pommern gezüchteten Vieh- und Schafrassen zu verbessern. Dieses Ziel wollte man durch Herbeiführung und Züchtigung von holländischem Vieh und holländischen Schafen erreichen. Es ist quellenmäßig belegt, dass Herzog Barnim IX. in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts den in Pritter angesiedelten Holländern ein Recht erteilt hatte, in der nahe gelegten Ortschaft Werder ihr Rindvieh zu weiden. Das 10 Jahre lang gültige Privileg wurde 1570 auf folgende zehn Jahren verlängert. Die von den Holländern gezüchteten jungen Stiere wurden dann von den Amtsrentmeistern

gekauft und in andere Domänen als Zuchtbullen gebracht. In ähnlicher Weise wurde auch die Schafzucht gebessert.

Wenn es um die Organisationsformen der Produktion in den Vorwerken der Domäne Wollin geht, ist es zwischen Ackerbau und Tierzucht zu unterscheiden. Der Erstere wurde vor allem mit Hilfe der untertänigen Scharwerksbauern geführt, die im Rahmen iher sog. Spann- und Handdiensten nicht nur das Vorwerksareal bestellten, sondern dann auch alle die mit der Ernte von Korn und Heu verbundenen Arbeiten verrichteten. Das Ausmaß der Scharwerksdienste hängte vor allem von der Größe des Vorwerksareals und der Zahl der Scharwerksbauern ab. Deswegen mussten sowohl die Entstehung von neuen Vorwerken oder Erweiterung ihrer Anbaufläche als auch die Verminderung der Zahl der zu Frondiensten verpflichteten Bauern auf die wirtschaftliche und soziale Lage der bäuerlichen Einwohner der Domäne sehr negativ einwirken. In der 1616 veröffentlichten Bauernordnung wurden die pommerschen Bauern als Leibeigene bezeichnet, die zu ungemessenen Diensten verpflichtet waren. Ein Beispiel dafür, wie die Scharwerksdienste stiegen, bietet das Vorwerk und die Schäferei Wollmirstädt. Im Jahre 1560 wurden zu diesem Hof, mit Aussaaten von Roggen und Gerste unter 216 Scheffeln, 18 Pflugdienste aus vier Dörfern und vier Kotzen verordnet; dagegen nach dem Amtsbuch von 1594, obwohl im besprochenen Vorwerk damals schon etwas über 360 Scheffel Getreide ausgesät wurden, arbeiteten dort mit Pflügen nur dreizehn und ein halb Bauern und sechs Kotzen. Die Aussaatmenge des Korns auf einen Pflugdienst hatte sich also mehr als verdoppelt. Dieser Index ist in den Jahren 1560–1595 auch in dem Vorwerk Rehberg/Kodram sehr angewachsen, und zwar von 8,7 auf 22 Scheffel auf einen Pflugdienst.

Mit Tierzucht beschäftigte sich in den Vorwerken des Amts Wollin, ähnlich wie in den anderen Domänen, das ständige Personal. Mit Hofmeister an der Spitze, bestand es gewöhnlich aus einer Hofmuhme, 1–3 Mägde, einem Kuh- und einem Schweinehirt. In der Winterzeit wurden auch Häckselschneider und Drescher erwähnt. Als Belohnung diente neben Geld ein bestimmtes Deputat in Naturalien, vor allem Viktualien und Bekleidung. Andere Regeln galten in den Schäfereien. Neben dem Deputat in Korn hatte der Schafmeister Recht auf einen Teil gezüchteter Schafe, zugleich aber trug er teilweise auch die Zuchtkosten. Im 16. Jahrhundert handelte es sich um den fünften Teil von Einkünften und Ausgaben, aber im Jahre 1616 wurde dieser Anteil auf den sechsten Teil herabgesetzt. Aus der Beschreibung der Schäferei Wollmirstädt im Jahre 1560 geht hervor, dass der dortige Schafmeister auch zur Abgabe von 0,5 Tonne Butter, 0,5 Tonne Käse,

0,5 Tonne „Sultemilch“ und 2 Tischkäsen von jedem Hundert gehaltener Schafe verpflichtet war.

Die Visitation der Domäne Wollin aus dem Jahre 1560 gibt auch ein interessantes Bild von den dortigen Dorfbewohnern. Die zahlreichste Gruppe bildeten die Bauernwirte, welche in 18 von 29 visitierten Ortschaften zu finden waren. Zu den größten Bauerndörfern (über 20 Wirte) gehörten Laatzig, Koltzow, Kunow, Stäwen, Dannenberg und Gaulitz, es gab aber Dörfer, die weniger als 10 Bauern hatten. In der Domäne Wollin zahlreich waren auch Ortschaften, die nur von Kleinbauern (Kossäten) oder Fischern bewohnt waren.

Die zu Bauernhöfen gehörigen Äcker wurden meistens in Hufen angegeben. Obwohl es Dörfer gab, wo der Visitationsbericht Landhufen und Hackenhufen registrierte, kann man aufgrund dieser Angaben über genaue Größe des Ackerlandes nicht entscheiden. Meistens haben wir es nämlich mit Hufen als Wirtschaftseinheiten zu tun, die von Hufen als Flächenmaßeinheiten abweichen. Darauf deuten verschiedene Aussaatmengen auf eine bestimmte Art von Hufen hin. Zusätzliche Erschwerung folgt daraus, dass die Größe der Bauernhöfe, in Hufen bezeichnet, sehr unterschiedlich war. Es sind z. B. neben den Bauern, die nur 0,5 Landhufe hatten, auch solche, die 3 Landhufen besaßen. Am zahlreichsten waren Bauernhöfe mit 1,5 Landhufe. Große Unterschiede in der Ackerlandbesitzstruktur der Bauern traten auch in denjenigen Dörfern der Domäne Wollin vor, wo Hackenhufen, Hufen ohne nähere Bezeichnung und Sandhufen erwähnt waren.

Als der beste Maßstab für Bezeichnung der faktischen Größe eines Bauernhofes gilt meines Erachtens die Kornaussaatmenge. Um 1560 betrugen die Aussaaten der Bauern in den untersuchten Bauerndörfern der Domäne Wollin durchschnittlich von 35 bis beinahe 60 Scheffel. Es wurde vor allem Roggen gesät (53%), auf dem zweiten Platz war die Aussaat von Gerste (29,5%), auf dem dritten der Hafer (17,5%). Die Kossäten, bei ziemlich gleicher Aussaatstruktur, säten viel weniger Korn aus – um 16 Scheffel.

Die Insel Wollin galt als sehr günstig für die Tierzucht. Das hat seine Widerspiegelung auch in den Bauernwirtschaften der untersuchten Domäne. Im Durchschnitt, im Vergleich zu anderen Domänen, haben dortige Bauern die größte Zahl von Rindvieh (14,5 Stück pro 1 Hof), Schweinen (16 auf 1 Hof) und Schafen (beinahe 18 Stück) gezüchtet; sehr hoch gestaltete sich auch der Pferdebestand (8,1 Stück auf 1 Hof; mehr nur in der Domäne Lauenburg – 9,8 Stück). Die entwickelte Pferdezucht in den Bauernwirtschaften war eng mit bäuerlichen Scharwerken verbunden. In den Domänenvorwerken waren praktisch keine Zugtiere

gehalten. Zugochsen wurden im Jahre 1560 nur in Rehberg und in dem Vorwerk bei der Stadt Wollin erwähnt, und im Amtsbuch von 1594 sind sie überhaupt nicht zu finden.

Eine volle Bilanz der Einkünfte und Ausgaben der Domäne Wollin in der besprochenen Zeit ist, vor allem wegen Mangeln an Informationen über die Finanzwirtschaft der einzelnen Vorwerken, schwer zu rekonstruieren. Ungefähr sind nur die ordinären Einnahmen des ganzen Amtes bekannt. Nach einem erhaltenen Anschlag der stehenden, in Geld umgerechneten Hebungen betrugen sie jährlich beinahe 5000 Floren. Die wichtigsten Posten der Einnahmen bestanden aus Geldpacht sowie Roggen- und Haferpacht. Unter den Einkünften wurden aber u. a. auch Mehl, Hühner, Gänse, Eier, Flachs, Bier, Gerichtsgelder, „Riperei" (Reepschlägerei?) in Wollin, von den Holländern gezahlte Pacht, sowie Wiesenpacht und Krugzins erwähnt.

Zu den Ausgaben des Amtes gehörte bestimmt der Gehalt, welchen der Hauptmann (Amtsmann) jährlich bekam. Nach den aufbewahrten Verzeichnissen bestand er aus Geld (30 Floren) und Naturalien, zusammen im Wert von beinahe 300 Floren. Neben Rindvieh, Schafen, Hühnern (200 Stück!), Gänsen, Fischen (Dorsch und Aale), Käse, Salz, Erbsen, Butter, Roggen, Hafer, Malz, Hopfen und Bekleidung wurden auch das zugesagte Hasenjagdrecht und die Einnahme des vierten Pfennigs von den Geldstrafen erwähnt. Dieser Gehalt diente als Erhaltungsmittel nicht nur des Hauptmanns selbst, sondern auch seiner Gesinde, wie Torwächter, Köchin, Kornschreiber und Landreiter.

Auswahl der Quellen und Literatur

1. Archiwum Państwowe w Szczecinie [Staatsarchiv Stettin], Archiwum Książąt Szczecińskich [Herzoglich Stettiner Archiv], II/804, S. 1–29: Register der Hebungen aus den Gütern des Jungfrauen Klosters zu Wollin, 1540.
2. Ibid., II/809, f. 9–105: Visitation des Amtes Wollin, 1560/1561.
3. Ibid., II/801, Bll. 6–6: Amtsbuch des Amtes Wollin, 1594.
4. *Pommersche Hufenmatrikeln aus der ersten Hälfte des XVII Jahrhunderts*, in: *Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom XIV bis XIX Jahrhundert*, hg. v. R. Klempin u. G. Kratz, Berlin 1863, s. 316–306.
5. *Historischer Atlas von Pommern*, Neue Folge, Lieferung 1, Karte 1: *Besitzstandskarte von 1628*, bearb. v. W. v. Schulmann und F. Engel; + *Erläuterungsheft* ..., Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, hg. v. F. Engel, Köln–Graz 1959.

6. Emil Gohbandt: *Das Bauernlegen bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Kolonisation des 16. Jahrhunderts in Ostpommern*, „Baltische Studien“, Neue Folge, 38, 1936, S. 192–227.
7. Georg Wilhelm Raumer: *Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy*, Berlin 1851.
8. Dirk Schleinert: *Die Gutswirtschaft im Herzogtum Pommern-Wolgast im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, Köln–Weimar–Wien 2001.
9. Bogdan Wachowiak: *Gospodarcze położenie chłopów w domenach Księstwa Szczecińskiego w XVI i w pierwszej połowie XVII wieku* [Die wirtschaftliche Lage der Bauern in den Domänen des Herzogtums Stettin im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Szczecin 1967.
10. Bogdan Wachowiak: *Reorganizacja domen książęcych na Pomorzu Zachodnim w XVI wieku* [Die Reorganisation der fürstlichen Domänen in Pommern im 16. Jahrhundert], in: *Ars historica. Prace z dziejów powszechnych i Polski* [Ars historica. Arbeiten aus der Universal- und Polens Geschichte], Poznań 1976, s. 567–584.
11. Bogdan Wachowiak: *Gospodarka folwarczna w domenach Księstwa Pomorskiego w XVI i na początku XVII wieku* [Die Vorwerkwirtschaft in den Domänen des Herzogtums Pommern im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts], Warszawa 2005.

WYBRANE PROBLEMY DZIEJÓW DOMENY WOLIN W XVI WIEKU

Streszczenie

Domena Wolin należała do grupy najstarszych posiadłości książęcych na Pomorzu Zachodnim. W XVI stuleciu została nie tylko znacznie powiększona o dobra sekularyzowanego klasztoru cysterek wolińskich, ale także zreorganizowana jako jednostka zarządu terytorialnego (*Amt*) oraz w zakresie ekonomicznym. Głównym środkiem mającym zwiększyć dochodowość domeny, oprócz usprawnienia administracji, była rozbudowa gospodarki własnej opartej na bezpłatnych robociznach chłopskich, czyli pańszczyźnie. Liczba folwarków w domenie wzrosła z dwóch do siedmiu w początku XVII wieku. Rekonstruując stan posiadania domeny wolińskiej i kreśląc zachodzące na jej obszarze gospodarczo-społeczne przeobrażenia, poza literaturą przedmiotu autor wykorzystał rejestr domeny wolińskiej z 1560/61 roku, księgę domeny (*Amtsbuch*) z 1594 roku oraz rejestr włók podatkowych Księstwa Pomorskiego z 1628 roku.